

## Medienmitteilung

Der Erfolg von Karl Wüthrich ist ein Erfolg für den Schweizer Anleihenmarkt

## Wegweisende Bundesgerichtsentscheide In Sachen «Paulianische Anfechtung»

Winterthur, 5. September 2008 Mit den jüngsten Bundesgerichtsentscheiden stellen die Richter in Lausanne klar, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung der Gläubiger hoch zu halten ist und streng gehandhabt wird. Für die Obligationäre ist das höchstrichterliche Urteil von sehr grosser Bedeutung. Der Kampf von Karl Wüthrich hat sich gelohnt.

In den letzten Jahren vor dem Swissair-Grounding waren es nicht Bankkredite, sondern Obligationenschulden, die sich unter dem Dach der SAirGroup in die Höhe türmten. Da die Überwachung eines Anleihenschuldners und deren Gläubiger für den einzelnen Obligationär viel schwieriger zu bewerkstelligen ist als z.B. für ein Kreditinstitut, kommt den Urteilen aus Lausanne (www.bger.ch) gegen die ZKB (Urteil 5A\_29/2007), die Unique und die Air Total (schriftliches Urteil pendent) eine ausserordentlich grosse Bedeutung zu. Für die Attraktivität eines Anleihenmarktes ist es entscheidend, dass die Bondinvestoren nicht gegenüber anderen Gläubigern aufgrund struktureller Nachteile oder gar einer willkürlichen Rechtssprechung schlechter gestellt werden.

Mit den beiden erfolgreichen «Paulianischen Anfechtungsklagen» – gestützt auf Artikel 288 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) – hat Karl Wüthrich, der Nachlassliquidator der SAirGroup (www.liquidatorswissair.ch) einen wichtigen Sieg davon getragen. Die Bundesgerichtsentscheide markieren einen Meilenstein für den Schweizer Obligationärsschutz.



Gleichbehandlung: Ein wichtiger Grundsatz, der auch unter den Gläubigern gelten soll.

## Auskünfte

Gion Reto Capaul, Visual Finance

Telefon 052 222 44 40

Mobil 079 506 44 82

Fax 052 222 44 40